

Genehmigungen Jugendarbeitsschutz

Gemäß dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG) unterliegt die Beschäftigung minderjähriger Kinder strengen Richtlinien. Für Veranstaltungen, wie Theateraufführungen, Werbeveranstaltungen oder Drehtermine, kann das zuständige Jugendamt oder die Landesdirektion Sachsen Ausnahmen gemäß § 6 JArbSchG bewilligen. Eine solche behördliche Ausnahmegewilligung muss stets vor Beginn der Beschäftigung beantragt werden. Sie haben nun folgende Möglichkeiten:

1. Sie reichen die Unterlagen/ das Formular ([Link](#)) vollständig ausgefüllt bei der Landesdirektion Sachsen ein und diese setzen sich in einigen Fällen mit uns als Jugendamt in Verbindung
2. Sie bringen folgende Unterlagen für die Beantragung zum unten angegebenen Ansprechpartner mit (mindestens 2 Wochen vor Beginn der Beschäftigung):

- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme ([Link](#))
- Kopie Personalausweis

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Einreichung des Antrages im Jugendamt dringend die Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten auf dem Formular vorhanden sein muss.

Kontaktdaten:

Ansprechpartner: Herr Beck
Hausanschrift: 01705 Freital, Deubener Straße 6 – Haus C, Zimmer 2.05
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515 2106
E-Mail: bjarne.beck@landratsamt-pirna.de